

Bürokostenentschädigung

Beitrag von „Bolzbold“ vom 31. Dezember 2008 17:42

Nochmal zur Erinnerung:

Unser höchstes Gericht hat die Arbeitszimmerfrage per definitionem geregelt.

Mit den jeweiligen Realitäten vor Ort hat das nichts zu tun. Recht und Realität klaffen eben mitunter auseinander.

Die Begründung für die Nichtabsetzbarkeit des häuslichen Arbeitszimmers war, dass der Tätigkeitsschwerpunkt des Lehrers eben in der Schule liege und nicht zu Hause im Arbeitszimmer - ungeachtet dessen, wie das im Einzelfall auch immer aussehen mag.

Damit war aus juristischer und somit auch steuerlicher Sicht das Thema für die Richter erledigt.

Über die Realitätsferne dieser Entscheidung brauchen wir nicht zu diskutieren.

Andererseits geht es uns wiederum auch nicht SO schlecht, als dass wir deswegen am Hungertuch nagen.

Gruß

Bolzbold